

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf der öffentlichen Sitzung am 15.11.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planänderung: Das städtebauliche Ziel, der Entwicklung eines Wohnbaustandortes, bleibt erhalten. Das Bauleitplanverfahren wird als Angebotsplanung fortgeführt. Die Vorhabenbezogenheit wird aufgehoben. Der Bauleitplan wird als B-Plan Nr. 41 fortgesetzt.

Der Geltungsbereich der künftigen Satzung liegt an der Graskammer, nördlich des Ernst-Moritz-Arndt-Stadions und westlich der Regionalen Schule „Am Rugard“ und umfasst die Flurstücke 4/1, 38/1, 39/1, 40, 41, 42 der Flur 5, Gemarkung Bergen.



Abbildung 1 Übersicht

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Aus diesem Grund wird der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes in der Zeit vom

15.04.2019 – 17.05.2019

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Raum 406, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den ausgelegten Planunterlagen gegeben. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de einsehbar.

Bergen auf Rügen, 27.03.2019

Rainer Starke
Bauamtsleiter